

Sehr geehrte Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, Sehr geehrte Reisende,

wir möchten Sie darüber informieren, dass am Mittwoch, den 10. Februar 2021, 00:00 Uhr eine Novellierung der Einreise-Verordnung des Gesundheitsministeriums in Kraft treten wird.

Dadurch werden in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch folgende Verschärfungen wirksam:

. Ab 10. Februar müssen Personen, die sich in Regionen aufgehalten haben, für die eine Reisewarnung aufgrund der COVID-19 Pandemie gilt, bei Einreise nach Österreich ein max. 72-Stunden altes Gesundheitszeugnis mitführen, welches einen negativen COVID-19-Test (Antigen- oder PCR) bestätigt. Ein in Österreich ausgestellter Testnachweis ist einem ärztlichen Zeugnis gleichgestellt. Kann das ärztliche Zeugnis oder das Testergebnis nicht vorgewiesen werden, ist innerhalb von 24 Stunden nach der Einreise, ein Antigen- oder PCR-Test durchführen zu lassen.

. Wie bisher muss nach der Einreise nach Österreich, eine zehntägige (Heim-) Quarantäne angetreten werden. Die Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein PCR- oder Antigen-Test ab dem fünften Tag nach der Einreise durchgeführt wird und das Testergebnis negativ ist (der Tag der Einreise gilt als Tag 0).

. Die Test- und Quarantänpflicht gilt für die Einreise aus allen Staaten ausgenommen Australien, Finnland, Griechenland, Island, Neuseeland, Norwegen, Singapur, Südkorea und dem Vatikan.

. Verschärfungen gibt es für Pendler, die ab dem 10. Februar ebenfalls einer wöchentlichen Test- und Registrierungspflicht unterliegen.

. Weiterhin ist die verpflichtende elektronische Registrierung (Pre-Travel-Clearance, PTC) vor der Einreise nach Österreich zu beachten. Das elektronische Registrierungsformular ist auf der Website [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) auf Deutsch und Englisch abrufbar.

. Detaillierte Informationen zur Registrierungspflicht und zu den Ausnahmeregelungen finden Sie in den FAQs des Gesundheitsministeriums: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>

. Die Novelle der Einreise-Verordnung ist auf der Website des Gesundheitsministeriums abrufbar, auf der auch weitere Informationen und Details zur aktuellen COVID-19 Einreiseverordnung und zu den Ausnahmeregelungen verfügbar sind: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

. Weitere Informationen finden Sie überdies auf der BMEIA-Website [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Bleiben Sie gesund!

Ihr Außenministerium  
+431901154411